

Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Pankofen Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB -**

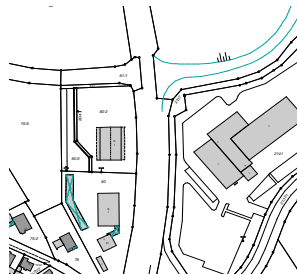
Der Stadtrat Plattling hat am 08.10.2018 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Pankofen Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 statt. Da der Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 1 geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 08.04.2019 wurde der geänderte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Pankofen Nord“ nebst Begründung i.d.F. vom 08.04.2019, der Schalltechnische Bericht Nr. S1902010 des Büros Geoplan, Osterhofen, vom 28.02.2019, gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB beschlossen.

Der geänderte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 1 ist daher gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB erneut auszulegen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Änderungsdeckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Pankofen Nord“ wurden folgende Änderungen vorgenommen:

**Blatt -2- zur Bekanntmachung vom 10.04.2019
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Änderungsdeckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und
Grünordnungsplan „GE Pankofen Nord“**

- **Verringerung des Schutzstreifens für die Wasserleitung der Stadtwerke auf der Nordseite um 1,00 Meter auf 2,00 Meter. Ersatzweise Einführung eines nach Süden um 3,00 Meter verbreiterten Schutzstreifens mit Anpassung der Baugrenzen. Entfall eines festgesetzten Baumes auf dem Schutzstreifen an der Staatsstraße 2124.**
- **Veränderung der Gestaltung der zusätzlichen Ausgleichsfläche. Bepflanzung mit Stieleichen und Sträuchern statt Gestaltung als Extensivwiese mit entsprechenden Festsetzungen. Zusätzliche textliche Hinweise zum Insektenschutz.**
- **Vollständig neue schalltechnische Bewertung des Plangebietes unter Einbeziehung der Vorbelastungen aus der Umgebung. Verringerung des LEK auf der südlichen schon bebauten Teilfläche von 59/38 dB/m² Tags/&Nachts auf 59/34 dB/m². Graphische Darstellung der Schall-emissionsflächen und Emissionskontingente im Bebauungsplan. Aktualisierung des Wortlautes der textlichen Festsetzungen entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros GEOPLAN bei gleichen Regelungsinhalt.**
- **Anpassung der Formulierung zur Geländegestaltung/Aufschüttungen.**
- **Nachrichtliche Übernahme des Risikogebietes außerhalb von Überschwemmungsgebieten durch textliche Hinweise.**
- **Rücknahme der nördlichen Baugrenze um einen Meter.**

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der geänderte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Pankofen Nord“ nebst Begründung i.d.F. vom 08.04.2019, der Schalltechnische Bericht Nr. S1902010 des Büros Geoplan, Osterhofen vom 28.02.2019, liegt in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019, im Foyer des Rathauses Plattling sowie im Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 209 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

**Blatt -3- zur Bekanntmachung vom 10.04.2019
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Änderungsdeckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und
Grünordnungsplanes „GE Pankofen Nord“**

**Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter
www.plattling.de/Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes
einzusehen.**

**Dienstkräfte des Bauverwaltungsamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung. Es
wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder zur
Niederschrift) gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch zu den geänderten
oder ergänzten Teilen des Entwurfes des Änderungsdeckblattes Nr. 1
vorgebracht werden können.**

**Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die
Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der
Beschlussfassung über das Änderungsdeckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan
unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Plattling deren Inhalt nicht kannte
und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des
Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).**

Plattling, 10. April 2019

gez.

**Erich Schmid
Erster Bürgermeister**